

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz

Industriezone Klus 17
4710 Balsthal
Telefon 062 311 94 94
zivilschutz@vd.so.ch
zivilschutz.so.ch

Patrick Blattner
Verantwortlicher Technik
Telefon 062 311 94 97
patrick.blattner@vd.so.ch

An die
Zivilschutz-Kommandanten
der regionalen Zivilschutz-
Organisationen RZSO
des Kantons Solothurn

1. Dezember 2022 PB

A U F T R A G

Organisation Sirenentest vom Mittwoch, 1. Februar 2023

Sehr geehrte Herren

Gemäss der Verordnung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS, ist der Sirenentest jährlich zu organisieren und in allen Gemeinden durchzuführen.

Ausgangslage und allgemeine Informationen:

- Der Sirenentest wird von den RZSO organisiert und mit Hilfe der Gemeinden und Feuerwehren ausgeführt.
- In den Gemeinden Kienberg und Erlinsbach SO sowie den Gemeinden des solothurnischen Laufental und Leimental wird der Sirenentest durch die Gemeinden selber ausgeführt und uns direkt gemeldet (da zivilschutzmässig ausserkantonale betreut).

A) Sirenentest der stationären Sirenen

Pro Sirene erhalten Sie ein Blatt mit sämtlichen Stammdaten sowie Feldern für die Protokollierung der zu testenden 3 Alarme. Organisieren Sie Ihre „Sirenentest-Mannschaft“ mit Personen aus dem Zivilschutz, den Gemeinden und der Feuerwehren.

Achtung: die Gemeinden und Feuerwehren werden von uns nur noch informiert und nicht mehr zum Sirenentest aufgefordert!

Es liegt in Ihrer Kompetenz diese Organisationen um Mithilfe anzufragen.

Bitte geben Sie das entsprechende Sirenenblatt an den zuständigen Protokollführer.

1. Der **1. Alarm** wird **13.30 Uhr in der Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn**, über POLYALERT, für alle Sirenen ausgelöst und muss vor Ort protokolliert werden.
2. Der **2. Alarm** wird **13.35 Uhr in der Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn**, über POLYALERT, für alle Sirenen ausgelöst und muss vor Ort protokolliert werden.
3. Der **3. Alarm** muss **13.45 Uhr vor Ort** an der Sirene (am aussen montierten silberfarbenen Schlüsselschalter) selber mit dem Sirenenschlüssel ausgelöst und protokolliert werden.

Die **Sofortmeldung** bei Störungen wird verlangt, da die Resultate nur am Testtag eine breite mediale Verbreitung sowie Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erfahren.

Bitte rufen Sie nur an, wenn eine Sirene nicht richtig funktionierte. Die Telefon Nr. für Störmeldungen ist 062 311 94 90, bis spätestens 15.00 Uhr am gleichen Tag.

Bitte sammeln Sie alle Sirenenblätter am Testtag ein und senden Sie diese direkt an das AMB zurück. Im Voraus besten Dank für die prompte Rücksendung.

B) Sirentest der mobilen Sirenen

Für jede Sirene erhalten Sie ein Blatt mit den Stammdaten sowie Feldern für die Protokollierung der Testergebnisse.

Bitte geben Sie die Sirenenblätter an den Protokollführer.

1. Überprüfen der Stammdaten der mobilen Sirenen.
2. Der Alarm kann ab 13.30 – 14.00 Uhr vor Ort ausgelöst werden.
3. Anfahren Startpunkt der Alarmroute ab Sirenenstandort mit anschliessendem Abfahren der Alarmroute durch FW.
4. Die Ergebnisse sind zu protokollieren.

Das ausgefüllte Protokoll ist am gleichen Tag dem Kommandanten RZSO zu übergeben. Der Kommandant RZSO ist für die sofortige Weitergabe an das AMB verantwortlich.

Der Test der mobilen Sirenen kann in einem geschlossenen Raum auch an einem anderen Tag und Zeitpunkt stattfinden. Wichtig ist, dass der Test **aller mobilen Sirenen** bis am Mittwoch 1. Februar 2023 (Rückgabe der Sirenenblätter) durchgeführt wird.

Die Alarmrouten (Fahrrouen, gemäss genehmigter Sirenenplanung BABS) der jeweiligen Gemeinde, sind anlässlich des Sirenentests 2023 abzufahren und auf den Sirenenblättern zu protokollieren.

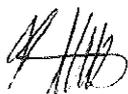
Wir weisen darauf hin, dass bei Notfällen und Katastrophen, wie bisher, die Feuerwehren für das Abfahren der Alarmrouten zuständig sind.

Gesetzliche Grundlagen:

- *Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzverordnung, BevSV) 520.12 vom 11. November 2020 (Stand 1. Januar 2021)*
- *Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO) 531.2 vom 15. November 2005 (Stand 1. Januar 2018).*
- *Weisungen über die Alarmierung der Bevölkerung sowie die Zuständigkeiten für Installationen, Wartung und Auslösung der Sirenen vom Mai 1995.*
- *Fehlalarm, Konzept für die Aufhebung von Sirenen-Fehlalarmen im Kanton Solothurn vom 1. Juli 1998.*
- *Weisung für die Handhabung der Alarmierung der Bevölkerung mit stationären und mobilen Sirenen, sowie der Telefonalarmierung vom 14. Juni 2019*

Wir danken Ihnen für die Durchführung des Sirenentests.

Freundliche Grüsse



Patrick Blattner
Verantwortlicher Technik



Stefan Brechbühl
Leiter Zivilschutz

Beilagen: - Je 1 Alarmprotokoll pro stationärer für das Jahr 2023
- Je 1 Alarmprotokoll pro mobiler Sirene inkl. der zugeordnete Fahrrouen der jeweiligen Gemeinden für das Jahr 2023

Kopie: - Nachbarkantone AG, BE, BL
- Alle Gemeinden des Kantons Solothurn
- Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehrenspektor
- Alle Feuerwehrrkommandos des Kantons Solothurn (über Feuerwehrenspektorat)
- Polizei Kanton Solothurn, Chef technischer Führungsdienst und AZ
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Verantwortlicher Sirenentest
- C AMB, Leiter KaV, Abteilung ZS